Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Ablauf der Referendumsfrist für zwei Gesetzesänderungen und zwei Dekrete

Der Kantonsrat des Kantons Luzern hat am 11. Mai 2026 folgende Vorlagen beschlossen:
- Kulturförderungsgesetz, Änderung,
- Steuergesetz (StG), Änderung,
- Dekret über einen Sonderkredit für die Planung der Optimierung der Leistungsfähigkeit der Kantonsstrassen K 65/K 65c beim Autobahnanschluss Buchrain, Gemeinde Buchrain,
- Dekret über einen Sonderkredit für das Projekt Hochwasserschutz und die Renaturierung Kleine Emme, Los 3, Abschnitt 10, Dietenei/Rütmatt, Gemeinden Ruswil und Werthenstein.

Die Vorlagen wurden im Kantonsblatt Nr. 20 vom 16. Mai 2026 veröffentlicht. Die Referendumsfrist ist am 15. Juli 2026 unbenützt abgelaufen. Die Änderung des Kulturförderungsgesetzes tritt am 1. Januar 2027 in Kraft. Die Änderung des Steuergesetzes tritt mit Ausnahme von § 259 h am 1. Januar 2027 in Kraft. § 259 h tritt am 1. Oktober 2026 in Kraft. Die mit den Dekreten bewilligten Kredite können für die festgelegten Zwecke verwendet werden.

Luzern, 16. Juli 2026

Staatskanzlei Luzern